

4.2 Instandhaltungsverfahren und Geräte mit Laufzeitbeschränkung

Besondere Instandhaltungsverfahren

In regelmäßigen Abständen von 5 Jahren sind die EPDM (Äthylen-Propylen-Kautschuk von Du Pont)-Dichtringe der Wasserballastventile zu überprüfen und gegebenenfalls auszutauschen.

Bremsschläuche „alter Bauart“ sind in regelmäßigen Abständen von 6 Jahren auszutauschen. Befindet sich der Bremsschlauch in gutem Zustand, braucht er nicht ausgetauscht zu werden unter der Bedingung, dass er mindestens alle 100 h auf seinen Zustand überprüft wird.

Bremsschläuche „neuer Bauart“ unterliegen keiner Laufzeitbeschränkung.

Eine Identifikation der Bremsschläuche ist mit der Durchführung von TM 25 möglich.

Geräte mit Laufzeitbeschränkung

Schlepp-Kupplungen

Die serienmäßig eingebauten Kupplungen der Firma TOST haben nur eine begrenzte Laufzeit und müssen in regelmäßigen Abständen zur Nachprüfung eingeschickt werden. Die Laufzeit beginnt mit dem Einbau in das Luftfahrzeug. Die Angaben zu den Laufzeiten sind in den Betriebshandbüchern der Kupplungen angegeben.

Instrumente

Die Flugüberwachungsinstrumente haben normalerweise keine Laufzeitbeschränkung. Im übrigen gelten die Anweisungen des Herstellers.